



Sitzung vom 24. Februar 2000

Gesch. Nr. 96/00 Vorberatung RPK

34.4 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Sanierung der Kindhauserstrasse in Bisikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kindhauserstrasse in Bisikon wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objekt-Kredit von Fr. 450'000.- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Januar 2000.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Kindhauserstrasse in Bisikon, von der Gemeindegrenze Volketswil bis zur Hauptstrasse in Bisikon, Länge ca. 750 m, ist eine Gemeindestrasse alter Generation, d.h. mit einem

Belag nach den alten Normen aus den 50er Jahren. Die Gebietsbreite beträgt zwischen 5.00 und 6.00 m, mit einer Fahrbahnbreite von 4.50 – 5.50 m. Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand mit vielen defekten Abschlüssen und Löchern im Belag, die in den letzten Jahren immer nur provisorisch geflickt wurden.

Die Gemeinde Volketswil hat die Kindhauserstrasse in den letzten Jahren auf ihrem Gemeindegebiet saniert.

Im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Illnau-Effretikon ist die Strasse als Sammelstrasse bezeichnet, ausserdem führt die Buslinie Effretikon-Volketswil-Schwerzenbach über diese Strasse.

2. Sanierungskonzept

Vorgesehen ist, die bestehende Fahrbahn mit einem Hocheinbau mit Belag zu verstärken, mit einer Ausgleichsschicht von 0 – 5 cm und einer Deckschicht von 5 cm. Die Ränder werden ausgekoffert und mit Belag aufgebaut, damit die Fahrbahnbreite der Gebietsbreite entspricht. Bei den angrenzenden Liegenschaften, bei denen Abschlüsse bestehen, werden diese auf die neue Höhenlage versetzt, wo nötig ausgewechselt. Auf einen Landerwerb soll, wenn möglich, verzichtet werden.

3. Kostenschätzung

Die Baukosten betragen gemäss einer Kostenschätzung, wobei die relevanten Positionen mittels Richtofferten ermittelt wurden, total **Fr. 450'000.--**. Dies ergibt einen m²-Preis von rund Fr. 100.--. Die Kapitalfolgekosten machen 10 % der Investition aus; zusätzliche betriebliche Folgekosten entstehen keine.

4. Realisation

Die Sanierung sollte im Sommer 2000 realisiert werden, da die Witterungseinflüsse eines weiteren Winters zu grosse Schäden verursachen, so dass dann eine einfache Sanierung (wie vorgesehen) nicht mehr möglich wäre.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

Sachbearbeiter: Stadtrat Reto Lardi, Werkvorstand,
Stadtingenieur Peter Schneider, Abteilungsleiter Werkamt.

Sr/KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versandt:

28. Feb. 2000

M. Graf

K. Eichenberger